

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1313/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 04.09.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	27.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff: Antrag 1045/2021 Radnetz Mainz – Radwegweisung modernisieren und ausbauen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 07.09.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 13.09.2023 gez. Haase Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht zur Instandhaltung und Erweiterung der HBR-Beschilderung zur Kenntnis und empfiehlt den oben genannten Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Stadtrat** nimmt den Sachstandsbericht zur Instandhaltung und Erweiterung der HBR-Beschilderung zur Kenntnis und erklärt den oben genannten Antrag als erledigt.

Sachverhalt

Die Stadt Mainz setzt über die Förderung des Umweltverbundes auch auf die Stärkung des Radverkehrs, mit dem Effekt, dass vor allem innerhalb des Stadtgebiets zunehmend mehr Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Um die Strecken mit dem Rad einfach und komfortabel zu gestalten, ist die eine wegweisende Routenführung unabdingbar: Nur wenn die Streckenführung auch aus der Perspektive vom Fahrrad aus einheitlich und deutlich erkennbar ist, ist eine gute Orientierung gewährleistet und die Nutzung des Fahrrads kann weiter zunehmen. Darum setzt die Stadt Mainz auf das in Rheinland-Pfalz bewährte „HBR-System“. Die sogenannten „Hinweise für die wegweisende und touristische Beschilderung für den Radverkehr“ (kurz HBR) sind die standardisierte Beschilderungsform für Radwegweisung über weite Strecken vor allem zur Nutzung durch Pendelverkehr und Radtourismus und erfüllen die im Antrag genannten Anforderungen. Die grüne Schrift auf hellem Untergrund gewährleistet eine gute Erkennbarkeit im Stadtbild und eine gute Lesbarkeit für die Orientierung. Da das System über Mainz hinaus in ganz Rheinland-Pfalz und auch in anderen Bundesländern Anwendung findet, hat die charakteristische Beschilderung einen hohen Wiedererkennungswert und ermöglicht damit ein weiterführendes Routing auch über die Mainzer Stadtgrenzen hinaus. Zu den Qualitätsstandards des HBR-Beschilderungsnetzes zählt darüber hinaus die regelmäßige Pflege und Wartung sowie eine Umleitungsbeschilderung, sobald diese Strecken davon betroffen sind. Zudem sind die Routen digital erfasst und werden stetig fortgeschrieben und erweitert.

2. Lösung

Das Mainzer Radwegenetz ist aktuell bereits auf einer Länge von knapp 100 Kilometern mit der standardisierten HBR-Beschilderung versehen. Zur bereits bestehenden Beschilderung kommen in einem nächsten Erweiterungspaket, mit dessen Ausarbeitung bereits 2021 angefangen wurde, weitere 62 Kilometer hinzu. Die ebenfalls angesprochene stadteigene Beschilderung, welche nicht den Anforderungen des obigen Antrags entspricht, wird für den Radverkehr nicht mehr erweitert und bei Überschneidungen mit der HBR-Beschilderung durch diese ersetzt.

Darüber hinaus ist die wegweisende Beschilderung Teil der Ausschreibung des Radnetzes, in dessen Ausarbeitung auch Bestandsdaten wie z.B. der „Mapathon“ einfließen werden, sodass die wegweisende Beschilderung als dynamisches System auch in Zukunft weiterentwickelt und an Veränderungen der verkehrlichen Infrastruktur angepasst wird. Insbesondere für die Hauptradrouten „Stadtteilradrouten“ ist eine gute Auffindbarkeit und Orientierung durch wegweisende Beschilderung ein grundlegender Qualitätsbestandteil.

Die ergänzende Ausschreibung für die Mängelbehebung befindet sich aktuell in der Vorbereitung durch die Verwaltung. Die Beschilderungserweiterung wird aktuell durch das bereits im Vertrag befindliche Fachbüro geprüft und mit einem aktualisierten Beschilderungsplan und den zu erwartenden Kosten ergänzt. Im Laufe des letzten Quartals 2023 ist mit Ergebnissen zu rechnen, so dass eine Umsetzung in 2024 angedacht ist.

3. Alternativen

Ein Verzicht auf eine Erweiterung der radwegweisenden Beschilderung bringt ein lückenhaftes und derzeit räumlich eingeschränktes beschildertes Radrouting im Stadtraum mit sich. Insbesondere die Orientierung zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen sowie den Ortsteilen untereinander bleibt so mangelhaft und ist ungeeignet, den Radverkehr zu fördern.

4. Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Erweiterung der Beschilderung durch das im Vertrag stehende Fachbüro belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf Basis der letzten Beauftragung auf ca. 100.000 €. Die Mängelbehebung durch eine ausgeschriebene Firma beläuft sich auf ca. 25.000 €. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 125.000 €.

Die Mittel stehen im Radwegeprogramm zur Verfügung.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Förderung des Radverkehrs hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.

.

Finanzierung